

# Modul

## Erwerbungsmittel

Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

### I. Ziel

Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationseinrichtungen leisten einen wesentlichen Anteil zum Aufbau einer optimalen Informationsinfrastruktur für alle Forschungsdisziplinen. Zur Optimierung der Informationsversorgung für die Forschung werden Mittel zur Unterstützung der Erwerbung wissenschaftlicher Veröffentlichungen, der Lizenzierung digitaler Ressourcen oder des Ankaufs geschlossener Sammlungen und Nachlässe bereitgestellt.

### II. Inhalt

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt Mittel für die Erwerbung und/oder Lizenzierung von Veröffentlichungen und digitalen Ressourcen sowie zum Ankauf von Sammlungen und Nachlässen (im Folgenden: „Sammlungen“) zur Verfügung, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die zu erwerbenden bzw. zu lizenzierenden Veröffentlichungen oder Materialien sind nachweislich für die Forschung von großem Interesse. Das Interesse besteht dabei

nicht allein seitens der Angehörigen der antragstellenden Einrichtung oder deren Trägerinstitution.

- Die Erwerbung bzw. Lizenzierung dient nicht ausschließlich der Unterstützung einzelner Forschungsvorhaben oder örtlich konzentrierter Forschungsverbände.
- Die Veröffentlichungen oder Sammlungen stehen allen interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern prinzipiell zur Verfügung.
- Die bestandshaltenden Einrichtungen sorgen für die standardkonforme Erschließung der Veröffentlichungen und Sammlungen, insbesondere für deren Nachweis in überregionalen, elektronischen Katalogsystemen und Portalen.
- Die bestandshaltenden Einrichtungen gewährleisten die Archivierung, langfristige Auffindbarkeit und Verfügbarkeit der erworbenen Veröffentlichungen oder Sammlungen. Bei lizenzierten Ressourcen ist bei der Einräumung entsprechender Hostingrechte seitens des Anbieters ebenfalls für die langfristige Archivierung zu sorgen.

### **III. Hinweise zur Antragstellung**

Falls diese Mittel beantragt werden, sind die Regelungen der einzelnen Förderprogramme zu inhaltlichen, technischen und finanziellen Anforderungen (etwa zur Eigenleistung und zu förderfähigen Erwerbungsnebenkosten wie Bindekosten, Lieferkosten) zu beachten.

In jedem Fall ist die Höhe der beantragten Mittel durch detaillierte Angaben zum Inhalt und Umfang zu begründen. Dabei ist ein nachvollziehbares und nach sinnvollen Kategorien untergliedertes Mengengerüst anzugeben.

Im Antrag werden ferner grundsätzlich Erläuterungen zur geplanten Erschließung, zur Organisation und Form der nachhaltigen Bereitstellung und zu den Nutzungsregelungen erwartet.